



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.04.2026
– Auszug aus Drucksache 19/11928 –**

**Frage Nummer 25
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Maximilian
Deisenhofer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob die geplante Korridorsanie-
rung der Bestandsbahnstrecke Ulm – Augsburg nach Kenntnis
der Staatsregierung weiterhin im Jahr 2034 und für eine Dauer
von fünf Monaten vorgesehen ist, inwiefern sind noch vor der
Korridorsanierung Reparatur- und Bauarbeiten an der Strecke
(z. B. barrierefreie Bahnhöfe wie der in Burgau) beabsichtigt
und inwiefern hängt die Durchführung der Korridorsanierung
zeitlich und organisatorisch vom Bau der Neubau-Bahnstrecke
Ulm – Augsburg ab?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Für die Sanierung der Schieneninfrastruktur ist nach dem Grundgesetz der Bund
verantwortlich. Der Korridor Ulm – Augsburg wird nach den aktuellen Planungen der
bundeseigenen DB InfaGO AG im Zeitraum von Juni bis Dezember 2034 saniert.
Laut DB InfaGO AG sind auch vor der Korridorsanierung Instandhaltungs- und Um-
baumaßnahmen geplant. Der Bahnhof Nersingen soll nach Angaben der DB In-
fraGO AG bis zum Jahr 2028 barrierefrei ausgebaut werden. Außerdem soll der
Bahnhof Gessertshausen bis zum Jahr 2029 umgebaut werden.

Die Korridorsanierung kann unabhängig von der Realisierung der Aus- und Neu-
baustrecke durchgeführt werden.